

# **Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 12.10.2023**

## **Zu Punkt 1)**

### **Vergabeentscheidungen – Anbau Kindergarten Bösing**

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vor der Sommerpause wurde Bürgermeister Schuster beauftragt, das Ausschreibungsverfahren für den Anbau des Kindergarten Bösing durchzuführen.

#### Ausschreibungspaket 1:

- Abbruch- und Rohbauarbeiten
- Zimmer- und Holzbauarbeiten
- Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten
- Putzarbeiten
- Verglasungs- und Sonnenschutzarbeiten
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Elektroinstallationsarbeiten

#### Ausschreibungspaket 2:

- Blitzschutz- u. Erdungsanlage
- Estricharbeiten
- Schreinereiarbeiten
- Heizung- u. Sanitärinstallation
- PV-Anlage
- Ausstattung - Einbauküche

Die beiden Ausschreibungspakete sind günstiger ausgefallen wie ursprünglich angenommen.

Durch die ab 01.01.2023 geltende PV-Pflicht muss nun jedoch bei einem neuen Anbau eine PV-Anlage aufgebaut werden. Auf die neue Flachdachfläche kann eine PV-Anlage mit einer Leistung von circa 20 kWp installiert werden. Die Gesamtkosten für diese Zusatzmaßnahme liegen bei ca. 24.000 EUR. Die Flachdachflächen am Bestand sind für den Aufbau einer PV-Anlage weitestgehend ungeeignet (Ausrichtung, vorh. Überzüge, etc. ). Die Gesamtkosten für die beiden Ausschreibungspakete liegen unter der Summe der Kostenberechnung vom 04.11.2022.

#### **Diskussion:**

Architekt Ganter stellt dem Gremium nochmals alle ausgeschriebenen Gewerke der Ausschreibungspakete eins und zwei vor. Er erklärt, dass es noch ein Ausschreibungspaket mit Möbeln/Ausstattungsgegenständen geben wird. Dieses Paket wird jedoch erst im Laufe des Baus ausgeschrieben und vergeben.

Ein wesentlicher Unterschied zur ursprünglichen Planung stelle nun die Errichtung einer PV-Anlage dar. Bei der Planung, sei diese noch kein Genehmigungskriterium gewesen. Zwischenzeitlich sei es jedoch notwendig, eine PV-Anlage zu installieren. Diese sei im zweiten Ausschreibungspaket auch bereits enthalten. Ebenfalls seien in den Gesamtkosten bereits Ausgaben in Höhe von 10.000 Euro für Übergangskosten enthalten, Es bestehen Ausweichmöglichkeiten für die Kinder z.B. für die Nutzung der Toiletten und im Bereich der Feuerwehr. Ob diese tatsächlich benötigt werden, werde sich erst im Laufe des Baus zeigen.

Die ursprünglich geschätzten Gesamtkosten werden nicht überschritten, im Gegenteil sogar unterschritten. Die Preise seien derzeit eher etwas rückläufig, was sehr erfreulich sei.

Zum Bauablauf erklärt Architekt Ganter, dass der Baubeginn im Oktober erfolgreich durchgeführt werden konnte. Zwischenzeitlich habe man die Baustraße errichtet. Das Ziel sei nun, vor dem Winter die Rohbauarbeiten noch fertig zu bekommen. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt realistisch und einhaltbar. Das Gesamtziel, bis zum neuen Kindergartenjahr mit vier Gruppen starten zu können, scheint ebenfalls momentan nicht gefährdet.

Auf die Rückfrage aus dem Gremium, warum man nun 30.000 Euro mehr an Ausstattung benötige als ursprünglich geplant. Herr Ganter erklärt hierzu, dass man die vorhandenen Gruppenräume auch streichen werden und auch diese einen neuen Belag bekommen sollen. Deshalb soll auch hier die Ausstattung erneuert und modernisiert werden.

Bürgermeister Schuster erklärt abschließend, dass man im Haushalt 2024 nun 850.000 Euro und im Haushalt 2025 nochmals 150.000 Euro eingeplant habe. Ebenfalls erhalte die Gemeinde aus dem Ausgleichsstock in 2024 und 2025 jeweils 175.000 Euro für den Anbau des Kindergartens in Bösing.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:  
Die Vergabe der Gewerke hinsichtlich des Anbaus des Kindergarten Bösing werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 2) Ergebnis – Bündelausschreibung Strom**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hatte die Verwaltung damit beauftragt, sich u. a. mit der Gemeinde Villingendorf an der Bündelausschreibung Strom im Rahmen der 22. Bündelausschreibung ab Lieferbeginn 01.01.2024 (Zeitraum 2024-2026) zu beteiligen.

Inzwischen liegen die vorläufigen Ergebnisse vor:  
Bei der Bündelausschreibung Strom fand am 25.09.23 der Zuschlag statt.  
Die erste Einschätzung ist mit folgenden Ergebnissen/ durchschnittlichen Preisen verbunden: (die Verwaltung erhält die genauen Preise kurz vor der Gemeinderats-sitzung).

#### Gemeinde Bösing:

Tarifabnahmestellen	16,20 ct/kwh aktuell 47,33 ct/kwh
mit Leistungsmessung Kläranlage	15,22 ct/kwh aktuell 43,06 ct/kwh
Straßenbeleuchtung	14,94 ct/kwh aktuell 38,31 ct/kwh

Mit den **normalen Tarifstellen** bleiben wir bei **Energiedienst**, mit der **Straßenbeleuchtung und den Kläranlagen** wechseln wir zu **E-Werk Mittelbaden**.

#### **Diskussion:**

Bürgermeister Schuster erklärt dem Gremium, dass sich im Vergleich zum Vorbericht/Sachverhalt folgendes geändert habe:

Tarifabnahmestellen	<b>15,83</b> ct/kwh aktuell 47,33 ct/kwh
---------------------	--

Insgesamt sei diese Bündelausschreibung sehr positiv und erfreulich verlaufen. Die Einsparungen, die nun im Bereich der Bündelausschreibung Strom in Verbindung mit den positiven Ergebnissen beim Abschluss des Gaslieferungsvertrages erreicht wurden, belaufen sich für den Haushalt auf rund 147.000 Euro.

Auf Rückfrage aus den Gremium, ob man zwischenzeitlich die Straßenbeleuchtung wieder später ausschalte, antwortet Bürgermeister Schuster, dass die Straßenbeleuchtung nun erst wieder um 00:30 Uhr ausgeschaltet wird. Ebenfalls erklärt er im Gremium, dass man an der kontinuierlichen Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED sei, dies jedoch Schritt für Schritt umgesetzt werde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Ausschreibung zur Kenntnis.

### **Zu Punkt 3)**

#### **Überprüfung der Steuern- und Gebührenhaushalte 2024**

#### **Überprüfung der Steuern- und Gebührenhaushalte 2024**

### **Sachverhalt:**

#### **Allgemeiner Überblick zur voraussichtlichen Finanzsituation 2024**

Zur Vorbereitung des Haushaltsplans 2024 müssen zunächst die Gebührenhaushalte auf ihre Kostendeckung hin überprüft werden.

Nach den Grundsätzen zur Erzielung von Erträgen und Einzahlungen (§ 78 GemO) hat die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zunächst Entgelte für ihre Leistungen zu erheben. Im Übrigen erhebt die Gemeinde Steuern. Weiterhin sind erst an dritter Stelle Kredite aufzunehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde zunächst auf eine möglichst 100 %-ige Kostendeckung in ihren Gebührenhaushalten achten sollte. Dabei hat sie jedoch auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Der Haushaltserlass für das Jahr 2024 liegt in diesem Jahr bereits vor. Er basiert im Wesentlichen auf der Maisteuerschätzung 2023. Diese wiederum ist auf den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung aufgebaut.

Die Erhöhung des Grundkopfbetrags bei der Berechnung der Bedarfsmesszahl A auf 1.661,00 € (Vorjahr: 1.550,20 €) lässt auf deutlich mehr Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft von ca. 300.000 € hoffen. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass die Schlüsselzahl für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2024 neu berechnet und erst mit der Herbststeuerschätzung veröffentlicht wird.

Ebenso kann man mit Mehreinnahmen bei der Kommunalen Investitionspauschale von ca. 42.000 € (2023: 414.946 €, 2024: 457.066 €) rechnen.

Die Gewerbesteuer liegt derzeit im Soll bei 2,4 Mio. €. Wie in den vergangenen Jahren erscheint diese trotz der politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen (Ukraine-Krieg,

Inflation etc.) recht stabil. Es gibt der Gemeinde für die Haushaltsplanung 2024 eine gewisse Flexibilität.

Dies vor allem auch in Hinblick auf die zwischenzeitlich angekündigte Erhöhung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 von 25,5 % auf 29,0 %. Dies bedeutet für die Gemeinde Böisingen voraussichtliche Mehraufwendungen in Höhe von ca. 200.000 €.

Nachdem für die Lieferung von Erdgas deutlich günstigere Verträge abgeschlossen werden konnten, zeichnet sich bei der Lieferung von Strom ein ähnlich erfreuliches Bild ab. So ist die 22. Bündelausschreibung für die Vergabe der Stromlieferverträge für die Jahre 2024-2026 durch die Gt-Service Dienstleistungs-GmbH inzwischen abgeschlossen (s. TOP 2).

Auch wenn die Energiekosten nach einem explosionsartigen Anstieg im vergangenen Jahr wieder etwas gesunken sind, müssen die anvisierten Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen mit großer Sorgfalt überdacht werden. Denn die Personalkosten werden durch die Einigung der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst am 22.04.2023 weiterhin stark ansteigen.

### 1. Kindergartenbeitrag

Die Erhöhung der Kindergartengebühren und Elternbeiträge wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2023 beschlossen. Die Erhöhungsbeträge sind nachrichtlich nochmals aufgeführt:

#### Regelgruppe

Zahl der Kinder in einer Familie	Beitrag bisher	Beitrag Kindergartenjahr 2023/2024	Prozentuale Steigerung
1 Kind	127,00 €	138,00 €	8,66 %
2 Kinder	99,00 €	107,00 €	8,08 %
3 Kinder	66,00 €	72,00 €	9,09 %
4 und mehr Kinder	22,00 €	24,00 €	9,09 %

Weiterhin wurden für U3-Kinder in altersgemischten Gruppen (AM) und für verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) folgende Elternbeiträge bzw. Kindergartengebühren beschlossen:

Zahl der Kinder in einer Familie	Beitrag U3 in AM-Gruppen bisher	Beitrag Kindergartenjahr 2023/2024	Prozentuale Steigerung
1 Kind	254,00 €	276,00 €	8,66 %
2 Kinder	197,00 €	214,00 €	8,63 %
3 Kinder	131,00 €	144,00 €	9,09 %
4 und mehr Kinder	44,00 €	48,00 €	9,09 %

Zahl der Kinder in einer Familie	Beitrag VÖ bisher	Beitrag VÖ Kindergartenjahr 2023/2024	Prozentuale Steigerung
1 Kind	158,00 €	171,50 €	8,54 %
2 Kinder	123,00 €	133,00 €	8,13 %
3 Kinder	81,00 €	88,00 €	8,64 %
4 und mehr Kinder	27,00 €	29,00 €	7,41 %

Zahl der Kinder in einer Familie	Beitrag U3/VÖ bisher	Beitrag U3/VÖ Kindergartenjahr 2023/2024	Prozentuale Steigerung
1 Kind	285,00 €	310,50 €	8,95 %
2 Kinder	221,00 €	241,00 €	9,05 %
3 Kinder	146,00 €	162,00 €	10,96 %
4 und mehr Kinder	49,00 €	54,00 €	10,20 %

Für die Kinderkrippe wurde nun für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine soziale Staffelung entsprechend dem württembergischen System eingeführt:

#### Beiträge für Krippe (5-Tageskinder)

Zahl der Kinder in einer Familie	Beitrag bisher	Beitrag Kindergartenjahr 2023/2024	Prozentuale Steigerung
1 Kind	320,00 €	347,00 €	8,50 %
2 Kinder		303,00 €	
3 Kinder		205,00 €	
4 und mehr Kinder		81,00 €	

#### Beiträge für Krippe (2,5-Tageskinder)

Zahl der Kinder in einer Familie	Beitrag bisher	Beitrag Kindergartenjahr 2023/2024	Prozentuale Steigerung
1 Kind	200,00 €	217,00 €	8,50 %
2 Kinder		182,00 €	
3 Kinder		123,00 €	
4 und mehr Kinder		49,00 €	

## 2. Abwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 1.12.2022 3,70 €  
Die Niederschlagswassergebühr beträgt seit dem 01.12.2020 0,20 €

Die vorläufige Kalkulation für das Jahr 2024 liegt als Anlage 1 bei.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde die Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 3,50 €/m<sup>3</sup> auf 3,70 €/m<sup>3</sup> beschlossen. So konnte eine Kostendeckung von ca. 80 % erreicht werden.

Im Haushaltsjahr 2024 ist weiterhin mit Aufwendungen vor allem im Bereich der Unterhaltung der beiden Kläranlagen zu rechnen. Dies ist notwendig, um den derzeitigen Betrieb bis zum Zusammenschluss der Kläranlagen gewährleisten zu können.

Bei der Schmutzwassergebühr ergibt sich ein kostendeckender Gebührenansatz in Höhe von 4,41 €/m<sup>3</sup> (Vorjahr: 4,72 €/m<sup>3</sup>). Bei der Niederschlagswassergebühr ergibt sich ein kostendeckender Gebührenansatz von 0,21 €/m<sup>2</sup> (Vorjahr: 0,22 €/m<sup>2</sup>).

Um eine Kostendeckung von 100 % zu erhalten, müssten demnach im Bereich der Schmutzwassergebühren noch 0,71 € aufgeschlagen werden. Dies ist jedoch nicht realisierbar, es wäre für die Abgabepflichtigen eine unzumutbare Erhöhung.

Da die Kläranlagenzusammenlegung nun immer näher rückt, können wir nun im Jahr 2024 den Zuschussantrag stellen. Um den maximal möglichen Zuschussprozentsatz von derzeit 80 % der zuschussfähigen Kosten erhalten zu können, wäre zu überlegen, ob nochmals ein Aufschlag gemacht wird. Aufgrund der steigenden Kosten in allen Gemeinden ist zu befürchten, dass auch der Schwellenwert zur Berechnung des maßgeblichen Wasser- und Abwasserentgelts nochmals erhöht wird. Dies könnte wiederum eine Reduzierung der Zuschusshöhe bedeuten. Es müssten dann mehr Fremdmittel in Form von z. B. Krediten aufgenommen werden, die die Abgabepflichtigen zukünftig wiederum durch erhöhte Kredittilgungen belasten würden.

### **3. Schlachthaus**

Es war bisher immer kommunalpolitisches Ziel diese kleine aber wertvolle Gemeindeeinrichtung zu erhalten. Hieran sollen für das Haushaltsjahr 2024 keine Änderungen vorgenommen werden.

### **4. Bestattungsgebühren**

Die Bestattungsgebühren wurden mit einer Satzungsänderung vom 15.10.2020 erhöht. Diese traten ab 23.10.2020 in Kraft. Die Gebühren wurden so erhöht, dass für jeden Gebührentatbestand mindestens ein Kostendeckungsgrad von 45 % erreicht wird. Dieser Kostendeckungsgrad muss kritisch betrachtet werden. Es wird im kommenden Jahr eine Neukalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren geplant.

Da der Schwerpunkt der Gebührenerhöhungen in diesem Jahr jedoch nochmals auf der Abwasser- und Wasserversorgungsgebühr liegt, soll bei den Bestattungsgebühren keine weitere Gebührenerhöhung vorgenommen werden.

### **5. Backhaus**

Der Gemeinderat hat für das Haushaltsjahr 2023 zunächst eine Erhöhung des Brotpreises von 1,30 € auf 1,80 € beschlossen. Da dies jedoch zu öffentlichem Unmut führte, wurde der Brotpreis ab dem 16.03.2023 auf nunmehr 1,50 € gesenkt. Eine nochmalige Erhöhung des eher untergeordneten Gebührensatzes wird nicht vorgeschlagen.

### **6. Wasserzins**

Der Wasserzins wurde zum 01.12.2022 auf 2,60 €/m<sup>3</sup> angehoben.

Von den beiden Wasserversorgungsgruppen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Hinweise auf eine Erhöhung des Wasserpreises. Die Beratungen dort stehen noch aus.

Kostensteigerungen sind für das Jahr 2024 vor allem bei den Unterhaltungskosten zu erwarten. Einsparungen ergeben sich im Bereich der Abschreibungen und kalkulatorischen Verzinsung.

Im Vergleich zur Kalkulation im Vorjahr wurde von den beiden Wasserversorgungszweckverbänden mehr Frischwasser eingekauft (ca. 8.000 m<sup>3</sup>) und weniger Wasser verkauft (6.600 m<sup>3</sup>). Der Wasserverlust liegt dabei bei ca. 20.800 m<sup>3</sup>, dies entspricht 11,17 %.

Entsprechend der Kalkulation des Wasserzinses für das Jahr 2024 (Anlage 2) ergibt sich eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,87 €/m<sup>3</sup>. Die Kalkulation 2023 hat eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,66 €/m<sup>3</sup> ausgewiesen. So konnte ein Kostendeckungsgrad von 97,9 % erreicht werden.

Beim Wasserzins gilt jedoch dasselbe wie bei der Abwassergebühr. Aufgrund des großen Vorhabens „Kläranlagenzusammenlegung“ sollte nochmals darüber nachgedacht werden, ob

auch hier mit einem Aufschlag dem Risiko der Schwellenwerterhöhung entgegen-getreten werden soll.

## **7. Lehrschwimmbecken**

Die Lehrschwimmbeckengebühren betragen seit dem 1.1.2002:

Jugendliche Einzelkarte	1,80 €
10 er Karte	15,00 €
Erwachsene Einzelkarte	2,80 €
10 er Karte	25,00 €

Im Jahr 2016 wurde der Gruppenpreis für die auswärtigen Schulen, die Rheumaliga, das DLRG, die AOK, Physiotherapeutin Manuela Schmid und die Volkshochschule Oberndorf von 50,00 € auf 55,00 €/Std. erhöht.

Da das Lehrschwimmbecken nur noch am Mittwoch für öffentliches Baden geöffnet ist, wird derzeit keine Erhöhung der Eintrittspreise vorgeschlagen.

Zudem ist für das kommende Haushaltsjahr 2024 eine umfangreiche Sanierung des Lehrschwimmbeckens geplant. Es muss mit einer Schließung von mehreren Monaten gerechnet werden.

## **Steuern**

Über die Jahre hinweg kam es aufgrund der soliden Finanzpolitik kaum zu Steuererhöhungen. Da die Gemeinde Bösinggen im Vergleich der Kommunen im Landkreis jedoch im unteren Bereich angesiedelt war, wurden die Steuersätze im Rahmen einer Haushaltsstrukturkommission im vergangenen Jahr kritisch hinterfragt.

### **1. Hundesteuer**

Der Steuersatz beträgt seit 1.1.2021 108,- €.

### **2. Grundsteuer A und B**

Die Grundsteuer B wurde zum 01.01.2023 von 310 v. H. auf 340 v. H. erhöht. Die Grundsteuer A beträgt seit 1995 330 v. H. .

### **3. Gewerbesteuer**

Die Gewerbesteuer beträgt seit 01.01.2005 340 v. H. .

## **Mieten**

Die Gemeinde Bösinggen erhält momentan für folgende Liegenschaften Mieteinnahmen:

### Bösinger Straße 2 in Herrenzimmern

Seit dem 18.07.2023 sind hier insgesamt 14 Personen aus der Ukraine untergebracht. Bis das Haus für das Projekt „Heimat mit Zukunft“ gebraucht bzw. umgebaut wird, kann die Gemeinde diese Unterkunft zur Unterbringung von Geflüchteten nutzen. Die Abrechnung erfolgt über das Kreissozialamt bzw. das Job-Center.

### Graf-Werner-Straße 17 in Herrenzimmern

Hier sind derzeit 6 Personen untergebracht. Da die Gemeinde dieses Gebäude zum Zweck der Unterbringung von Flüchtlingen von Extern anmieten musste, hat sie auch dementsprechende Mietausgaben. Der Mietvertrag zwischen der Gemeinde und dem Vermieter ist befristet bis zum 31.12.2024.

Es gibt dort Selbstzahler sowie Abrechnungen über das Job-Center und das Kreissozialamt.

#### Kirchstraße 2 in Herrenzimmern

Die Wohnungen im 1. OG, sowie im 2. OG sind an Flüchtlingsfamilien vermietet.

Die Abrechnung erfolgt über das Kreissozialamt bzw. das Job-Center.

Insgesamt sind hier 9 Personen untergebracht.

#### Kirchstraße 5 in Herrenzimmern

Das Gebäude Kirchstraße 5 wurde zum 01.04.2023 angemietet. Seit dem 15.04.2023 sind hier 6 Personen untergebracht.

Die Abrechnung erfolgt über das Kreissozialamt bzw. das Job-Center.

#### Märzenstraße 8 in Bösingern

Dieses Gebäude befindet sich schon seit etlichen Jahren im Eigentum der Gemeinde Bösingern. Es ist unterteilt in drei Wohneinheiten. Da es in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist, wurden im Haushaltsjahr 2023 mit Elektro- und Malerarbeiten begonnen, die derzeit noch andauern.

Die beiden Mieter sind Ende August, bzw. Ende September 2023 umgezogen.

Momentan ist noch eine Wohnung in der Märzenstraße 8 mit 4 Personen belegt.

Die Abrechnung erfolgt über das Kreissozialamt bzw. das Job-Center.

Sobald die beiden Wohnungen wiederhergestellt sind, werden diese neu vermietet.

#### Im Winkel 7 in Bösingern

Auch diese Immobilie wurde von der Gemeinde für die Flüchtlingsunterbringung angemietet. Insgesamt sind hier momentan 4 Personen untergebracht. Eine weitere Unterbringung ist angedacht.

Die Abrechnung erfolgt über das Kreissozialamt bzw. das Job-Center.

Generell orientiert sich die Gemeinde Bösingern beim Abschluss der Mietverträge an der aktuell gültigen Mietpreistabelle der Stadt Rottweil, reduziert um 15 %.

#### **Diskussion:**

Kämmerin Frau Flindt erläutert dem Gremium ausführlich den Sachverhalt.

Bürgermeister Schuster erklärt, dass die Verwaltung folgende Erhöhungen zum 01.12.2023 vorschlägt:

Erhöhung der Schmutzwassergebühr von derzeit 3,70 €/m<sup>3</sup> auf 4,10 €/m<sup>3</sup>.

Erhöhung des Wasserzinses von derzeit 2,60 €/m<sup>3</sup> auf 2,80 €/m<sup>3</sup>.

Bei einem durchschnittlichen 4 Personen-Haushalt bedeute diese Erhöhungen eine durchschnittliche höhere Belastung von rund 9 Euro im Monat. Diese Erhöhung sei aus Sicht der Verwaltung durchaus vertretbar.

Er geht an dieser Stelle nochmals darauf ein, dass im Hinblick auf die dringend notwendige Zusammenlegung der Kläranlagen mit einer höheren Bezuschussung zu rechnen sein, wenn man einen ordentlichen Kostendeckungsgrad im Hinblick auf die Wasser- und Abwassergebühren habe.

Auf die Frage aus dem Gremium, ob der Wasserzins auch mit einer eventuellen Bezuschussung der Kläranlage zusammenhänge, erklärt Kämmerin Frau Flindt, dass der



Zuschuss mit der gesamten Wasserwirtschaft der Gemeinde zusammen hängen würde und deshalb auch die Kostendeckung beim Wasserzins eine Rolle spielt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Erhöhung der Schmutzwassergebühr von derzeit 3,70 €/m<sup>3</sup> auf 4,10 €/m<sup>3</sup>.

Erhöhung des Wasserzinses von derzeit 2,60 €/m<sup>3</sup> auf 2,80 €/m<sup>3</sup>.

### **Zu Punkt 4)**

### **Richtlinie zur Förderung der örtlichen Vereine**

### **Sachverhalt:**

Die Arbeitsgruppe „Vereinsförderung“ hat im Rahmen ihrer Sitzungen am 17.04.2023 und 18.07.2023 folgende Parameter der Vereinsförderung festgelegt:

<b>Grundförderung</b> (Kulturbeitrag)	<b>Energiekostenzuschuss</b>	<b>Jubiläumszuwendung</b>
+	+	
<b>Jugendförderung</b>	<b>Rasenpflege</b>	
+	+	
Beteiligung am <b>Kinderferienprogramm</b>	<b>Investitionen</b> (≥ 5.000 EUR, 10%)	
+		
<b>Musikausbildung</b>		

Auf Grundlage dieser Parameter wurde von der Verwaltung ein Vorschlag für die zukünftige Vereinsförderung ausgearbeitet, welcher als Entwurf dem Vorbericht angehängt ist.

Folgendes wurde dabei festgelegt:

- Grundförderung:
  - o bisherige Höhe bleibt unverändert
  - o der Angelverein wird in die Grundförderung aufgenommen
  - o die Kirchenchöre und die Bücherei erhalten zukünftig keine Grundförderung mehr (Kassenführung liegt bei Kirche)
  
- Jugendförderung:
  - o Die Jugendförderung wird pro Kopf und Jahr vorgenommen
  - o Sportvereine erhalten eine Pauschale pro Kopf und Jahr i. H .v. 10 EUR (aufgrund des erhöhten Bedarfs an Ausrüstung, Trikots, Trainerkosten, etc.)

- Sonstige Vereine erhalten eine Pauschale pro Kopf und Jahr i. H. v. 5 EUR
  - als Jugendlicher gilt, wer das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat
  - gefördert werden Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Bösinggen
  - gefördert werden Jugendliche nur einmal pro Verein (d.h. falls ein Jugendlicher in einem Verein in mehreren Sparten/Abteilungen aktiv ist, erhält der Verein die Förderung nur einmal)
  - Jugendarbeit wird gefördert, wenn diese regelmäßig ausgeübt wird
  - Die Anzahl der Jugendlichen wird mit Stichtag 01.07. in einem Rhythmus von 3 Jahren durch die Verwaltung bei den Vereinen abgefragt
- Beteiligung am Kinderferienprogramm:
- Vereine, die sich am Ferienprogramm beteiligen, erhalten eine pauschale Förderung von 100 EUR
  - die Fördersumme ist unabhängig von Art und Dauer des Ferienprogrammbeitrags
- Musikausbildung:
- Die Musikausbildung wird pauschal um 100 EUR erhöht
- Energiekostenzuschüsse:
- Die Energiekostenzuschüsse werden pauschal um 100 EUR erhöht
  - Die Energiekosten der Speckmockelzunft Bösinggen werden ab sofort durch die Gemeinde getragen, sodass eine Gleichberechtigung der Vereine in gemeindeeigenen Gebäuden hergestellt wird.  
Im Gegenzug erhält die Speckmockelzunft keinen Energiekostenzuschuss mehr.
  - Die Pauschalen beim Schwäbischen Albverein, dem Geschichts- und Kulturverein sowie dem Modellsportclub bleiben unverändert
- Rasenpflege/Platzpflege:
- Der bisherige Parameter „Rasenpflege“ wird um den Begriff „Platzpflege“ erweitert
  - Die bisherige Fördersumme der Rasenpflege des VfB und des SVH bleiben unverändert
  - Zukünftig erhält der TC Herrenzimmern für die Platzpflege bzw. die Wasserkosten eine pauschale Förderung von 200 EUR
- Jubiläumszuwendungen:
- Vereine erhalten für Vereinsjubiläen in 25-Jahresschritten eine Zuwendung
 

25 Jahre:	150 EUR
50 Jahre:	200 EUR
75 Jahre:	250 EUR
Ab 100 Jahre:	300 EUR
  - Die Zuwendung erhöht sich mit steigendem Jubiläumsjahr
  - Ab dem 100. Vereinsjubiläum bleibt die Zuwendung konstant
- Investitionen:

- Für Investitionen  $\geq 5.000$  EUR und  $\leq 10.0000$  EUR kann eine Förderung von 10 % im laufenden Haushaltsjahr beantragt werden. Hierfür wird im HH-Plan ein Budget von 3.000 EUR eingestellt.
- Für Investitionen über 10.000 EUR wird das bisherige Vorgehen (Förderung von 10 % der Investitionssumme) beibehalten. D.h. Zuschüsse für Investitionsvorhaben müssen für das Folgejahr beantragt werden und vom Gemeinderat beschlossen werden. Bei Förderung der Vorhaben werden die Mittel im Haushaltsplan des Folgejahres eingestellt.
- Im Einzelfall können kleinere Vereine Zuschüsse i. H. v. 10 % für Investitionen  $\geq 2.000$  EUR beantragen (bspw. Radfahrverein beim Kauf eines Rads)

### **Diskussion:**

Bürgermeister Schuster erläutert dem Gremium ausführlich den Sachverhalt und die von der Arbeitsgruppe „Vereinsförderung“ erarbeiteten Ergebnisse.

Seitens des Gremiums wurde die Wichtigkeit der Vereine für ein aktives Gemeindeleben deutlich gemacht. Ebenfalls sei es sehr wichtig für die Gemeinde, dass die Vereine weiterhin eine so gute Jugendarbeit anbieten können. Dass Kinder und Jugendliche bei den Vereinen eine Anlaufstelle haben, sei sehr wichtig und wertvoll. Durch die Nachwuchsförderung hätten die Vereine auch die Möglichkeit beispielsweise qualifizierte Trainer zu engagieren. Dies käme der Jugendarbeit direkt zu Gute.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Richtlinie zur Förderung der örtlichen Vereine tritt zum 01.01.2024 in Kraft.
2. Im Haushaltsplan 2024 werden Mittel für die Förderung von investiven Maßnahmen i. H. v. 3.000 EUR eingeplant.

### **Zu Punkt 5)**

#### **Olga-Stritt-Stiftung – Empfehlung für die Neubesetzung im Stiftungsvorstand**

#### **Sachverhalt:**

Nachdem in der Gemeinderatsitzung am 23.02.2023 sowohl der Stiftungsrat neu gewählt, wie auch eine Empfehlung für die Besetzung des Stiftungsvorstands beschlossen wurde, setzen sich diese beiden Gremien nun wie folgt zusammen:

#### Stiftungsrat

Frau Bernadette Stritt  
Herr Marius Rapp  
Herr Josef Maier

#### Stiftungsvorstand

Vorsitzender des Stiftungsvorstands: Herr Bürgermeister Peter Schuster

Frau Annika Munz als Mitglied der rechts- und steuerberatenden Berufe  
Herr Rainer Hezel

Da Frau Elena Flindt die Stelle der Kämmerin von Frau Munz zum 01.08.2023 übernommen hat, wird nun vorgeschlagen, sie auch für die Wahl der Position des Mitglieds der rechts- und steuerberatenden Berufe im Stiftungsvorstand zu empfehlen.

Dies erscheint vor allem aus organisatorischen und buchhalterischen Gründen sinnvoll, da es auch ihre Aufgabe ist, den Rechnungsabschluss und den Wirtschaftsplan zu erstellen.

Die Wahl der Mitglieder des Stiftungsvorstands erfolgt durch den Stiftungsrat. Der Gemeinderat gibt einen Empfehlungsbeschluss ab.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Dem Stiftungsrat wird empfohlen, Frau Elena Flindt in den Stiftungsvorstand der Olga-Stritt-Stiftung zu wählen. Sie soll die Position als Mitglied der rechts- und steuerberatenden Berufe wahrnehmen.

### **Zu Punkt 6)**

#### **Kommunale Ausgleichsflächen für die WEA in Herrenzimmern**

Gemeinderat Hezel erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

#### **Sachverhalt:**

Für den Bau der Windenergieanlagen in Herrenzimmern benötigt die Firma Alterric Ablenkflächen von insgesamt 5,5 Hektar an Grünlandflächen.

Auf dieser Fläche würde jedes Jahr die Maßnahmen (Mahd von Grünlandfläche) im Zeitraum 01. Mai bis 31. Juli umgesetzt werden. Hierfür wird im 4-Tage Rhythmus jeweils zusammenhängend 1 ha an Fläche gemäht.

Der Vorteil ist, dass es sich dabei um kein rechtliches Dauergrünland handeln muss. Die benötigte Fläche von 5,5 ha kann im Rotationsverfahren auch auf benachbarten Flächen etabliert werden. Somit etabliert sich auf den genutzten Flächen kein Dauergrünland (rechtlich bei Nutzung >5 Jahre).

Dies lässt die Möglichkeit offen, dass im Nachgang der Acker weiterhin normal genutzt werden kann.

Außerhalb des jährlichen Zeitraums (01.05 bis 31.07) steht die Fläche ganz normal zur Verfügung.

Sollte auf den Flächen ohnehin bereits Dauergrünland herrschen, wäre dies von Vorteil und der Bewirtschafter müsste sich lediglich an den 4-Tage Rhythmus im beschriebenen Zeitraum halten.

Zur finanziellen Seite liegen der Verwaltung momentan grobe Richtwerte vor (diese Zahlungen hat die Firma Alterric bei anderen Projekten gezahlt):  
Es werden ca. 1.500 EUR pro ha im Jahr für Pacht + Pflege gezahlt.  
In den meisten Fällen ist Verpächter und Bewirtschafter derselbe

Wichtig ist, dass die Maßnahme durch eine Dienstbarkeit festgehalten wird, sodass unabhängig vom Bewirtschafter die Maßnahme Bestand hat.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Schuster erläutert ausführlich, dass nun folgende Alternativen (A, B, C und D) in Betracht kommen:

- A. Die Gemeinde Bösinggen stellt kommunale Ausgleichsflächen zur Verfügung und geht mit Alterric auf der Grundlage nachfolgender Ausführungen einen entsprechenden Pachtvertrag ein und vereinbart mit den Pächtern eine einvernehmliche Regelung.
- B. Private Eigentümer stellen entsprechende Ausgleichsflächen zur Verfügung und gehen mit der Firma Alterric einen Pachtvertrag ein. Alterric würde über das Amtsblatt einen Aufruf vornehmen.
- C. Maßnahme-Mix: Untersuchungen ergaben für eine WEA einen erweiterten Ausgleichsbedarf. Zum naturschutzfachlichen Ausgleich werden folgende Maßnahmen ergriffen:
  - Anlage von Feldlerchenfenstern
  - klimaresistente Erstaufforstung vor Ort
  - Abschaltung zum Schutz der Fledermaus
  - Gondelmonitoring
  - Gestaltung des Mastfußbereichs zum Schutz des Rotmilans
  - Stellen von Ersatzquartieren
  - Anlage von Ablenkflächen bzw. artbedingte Abschaltung
  - bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung

(Auszug aus dem Protokoll von Alterric zur INFO-/ Dialog-Veranstaltung vom 05.10.23)

D. Kombination aus A. / B. / C.

Herr Burkhardt schätzt – nach seiner Rücksprache mit Herrn Gommel, LRA RW – für den Fall, dass es (zunächst) keine kommunalen/ privaten Ausgleichsflächen geben sollte, die Auflagen in der Genehmigung so ein, dass im Laufe der Zeit einzelne Maßnahmen der Gruppierung C (z. B. artbedingte Abschaltung) durch kommunale und oder private Ausgleichsflächen also auch noch später ersetzt werden können.

Nach einer längeren Diskussion im Gemeinderat ist man sich im Grunde darüber einig, dass man Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen sollte.  
Allerdings sollte als erstes mit dem Ortsbauernverband gesprochen werden. Das Angebot der Firma Alterric stellt durchaus einen finanziellen Anreiz für die Verpachtung der Flächen dar. Seitens des Gremiums könnte man sich vorstellen, dass es durchaus Landwirte gibt, die selbst Flächen zur Verfügung stellen wollen. Aber auch die Bereitstellung von kommunalen Flächen biete sich durchaus an, allerdings sei hier eine gute Kommunikation im Vorfeld mit den Landwirten und Pächtern wichtig.

Sofern man Dauerlandgrünflächen finden und nutzen könnte, wäre dies für alle Beteiligten eine gute Lösung und würde geringere Einschnitte in der Bewirtschaftung darstellen.

Gegenüber dem Landratsamt Rottweil und der Firma Alterric soll signalisiert werden, dass man sich um die Bereitstellung der Ausgleichflächen intensiv bemühen werde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Bereitstellung von kommunalen Ausgleichsflächen zu.
2. Bürgermeister Schuster wird damit beauftragt, dies der Firma Alterric und dem Landratsamt Rottweil so zu signalisieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Landwirten einen Dialog zu führen um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

### **Zu Punkt 7)**

#### **Vorbereitung Kommunalwahl 2024 – unechte Teilortwahl, Sitzverteilung**

#### **Sachverhalt:**

In §§ 3, 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Böisingen ist geregelt, dass für die Zahl der Gemeinderäte die in § 25 Abs. 2 GemO gesetzlich geregelte Zahl gelten soll. Dies sind für unsere Größengruppe mit 3.000 – 5.000 Einwohnern 14 Gemeinderäte. Es kann jedoch auch in der Hauptsatzung geregelt werden, dass die nächst niedrigere Größengruppe (12 Gemeinderäte) oder nächst höhere Größengruppe (18 Gemeinderäte) gewählt wird. Darüber ist Beschluss zu fassen.

Weiterhin ist in § 9 der Hauptsatzung geregelt, dass für die Gemeinde Böisingen die unechte Teilortwahl gilt, d.h. dass jedem Ortsteil eine bestimmte Zahl von Sitzen im Gemeinderat garantiert wird.

In der Vereinbarung über die Vereinigung der Gemeinden Böisingen und Herrenzimmern ist festgelegt, dass die unechte Teilortwahl frühestens zur drittnächsten Wahl zum Gemeinderat wieder aufgehoben werden kann. Hierüber ist ebenfalls wieder Beschluss zu fassen.

Sollte der Gemeinderat entscheiden, dass die unechte Teilortwahl beibehalten wird, ist darüber zu entscheiden, ob die Sitzverteilung wie bisher beibehalten werden kann. Die maßgebende Einwohnerzahl für diese Entscheidung ist die Einwohnerzahl des 30.09.2022 (§ 57 KomWG).

Böisingen:	1.763 Einwohner
Herrenzimmern:	<u>1.636 Einwohner</u>

Summe	3.399 Einwohner : 14 Gemeinderatssitze = 242,78 Einwohnerzahl
-------	--

Sitze Böisingen:	$1.763 : 242,78 = 7,26$ Sitze
Sitze Herrenzimmern:	$1.636 : 242,78 = 6,73$ Sitze

Aufgrund der nahe beieinander liegenden Einwohnerzahlen ist es klar, dass die Sitzverteilung nur 7 : 7 sein kann.  
Entsprechendes gilt auch, wenn sich der Gemeinderat bei der Zahl der Gemeinderäte auf die nächst niedrigere oder nächst höhere Größengruppe einigt.

### **Diskussion:**

Hauptamtsleiterin Frau Scheit erläutert dem Gremium den Sachverhalt und verweist darauf, dass die Europa-, Kreistags-, und Kommunalwahl am Sonntag, 09. Juni 2024 stattfinden wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Regelung in §§ 3, 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Bösinggen, dass für die Zahl der Gemeinderäte die in § 25 Abs. 2 GemO gesetzlich geregelte Zahl von 14 Personen gelten soll, bleibt weiterhin bestehen.
2. Die unechte Teilortswahl wird weiterhin beibehalten.
3. Die Gemeinderatssitze sollen weiterhin wie folgt auf die Ortsteile verteilt werden:  
Bösinggen: 7 Sitze  
Herrenzimmern: 7 Sitze

### **Zu Punkt 8) Schullastenausgleich**

#### **Sachverhalt:**

Bei der Gemeinderatssitzung am 04.05.23 hat die Verwaltung über die Thematik Schullasten-Ausgleich und die perspektivisch zu erwartenden Kosten informiert; zuletzt fand am 15.06.23 eine Videokonferenz der Bürgermeister des Gemeindetages Kreisverband Rottweil statt.

Der Gemeinderat der Stadt Rottweil hat sich mit dieser Thematik in seiner Sitzung am 05.07.23 befasst. Die Stadt Rottweil hat sich mit Schreiben vom 06.07.23 an uns gewandt.

Seitens des Gemeindetages wurde den Städten und Gemeinden empfohlen, im Rahmen der sogenannten „Freiwilligkeitsphase“ zu kooperieren und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu treffen.

#### **Schreiben der Stadt RW vom 06.07.23**

Bereitschaft der Stadt RW zur Zusammenarbeit, um gem. § 31 SchulG mit den Umlandgemeinden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Schullasten-Ausgleich bzw. zur finanzieller Beteiligung u. a. der Gemeinde Bösinggen an den Sanierungsmaßnahmen der nachfolgend genannten Schulen abzuschließen.

**Achertschule** – Fertigstellung der Sanierung Mai 2023 – 2 Schüler aus der Gemeinde Bösinggen – Ausgleichs-Kosten: 61.817 €

**Droste-Hülshoff-Gymnasium** – Fertigstellung Ende 2024 – 16 Schüler aus der Gemeinde Bösinggen – Ausgleichskosten: 316.188 €

**Albertus-Magnus-Gymnasium** – Fertigstellung 1. Quartal 2028 – 25 Schüler aus der Gemeinde Bösinggen – Ausgleichskosten: 353.084 €

Die Stadt Rottweil fordert die Gemeinde Bösinggen auf, bis 31.10.23 einen Gemeinderatsbeschluss über die Bereitschaft zur Mitwirkung an einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung herbeizuführen.

Danach ist eine Einladung der Stadt Rottweil zu einer gemeinsamen Besprechung vorgesehen, um den Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Rahmen der sogenannten „Freiwilligkeitsphase“ auszuhandeln.

Am 01.08.23 hat eine Besprechung der vier „hauptbetroffenen“ Gemeinden Deißlingen, Dunningen, Zimmern und Wellendingen in Sachen Schullastenausgleich Rottweil stattgefunden. Das Stimmungsbild, auch aus den Gemeinderäten der betroffenen Kommunen, war dabei kein einheitliches. Diese Gemeinden haben sich daher auf folgende Vorgehensweise verständigt:

Vor einem möglichen Eintritt in Verhandlungen der Freiwilligkeitsphase soll ein Rechtsgutachten einer renommierten Kanzlei eingeholt werden, das vor allen Dingen die offensichtlichen Angriffspunkte des VGH-Urteils vor dem Hintergrund der Forderung der Stadt Rottweil aufarbeiten soll. Dabei wird von den vier Gemeinden ausdrücklich nicht ausgeschlossen, auf Grundlage dieses Gutachtens erst gar nicht in Verhandlungen mit der Stadt zu treten, sondern gegen einen dann im Raum stehenden Bescheid des Kultusministeriums („Zwangsphase“) rechtlich vorzugehen.

Am 02.08.23 hat Bürgermeister Schuster dem hier federführend agierenden Bürgermeister Ulbrich der Gemeinde Deißlingen mitgeteilt, dass er sich auch an den Kosten für eine gutachterliche Untersuchung der Rechtslage/ ein Rechtsgutachten durch die Kanzlei Heilshorn-Mock-Edelbluth beteiligt.

Begründung: es geht auch um die Klärung des Schullasten-Ausgleichs bei „rückwirkenden Projekten“ – beim Muster-Rechtsstreit hatte man im Vorfeld der Sanierung vergeblich eine Kostenbeteiligung versucht – wir werden aber bis dato gar nicht gefragt. Ziel: Schullasten-Ausgleich nur für künftige Projekte und unter Mitsprache-Möglichkeiten.

Außerdem werden Städte mit zentraler Funktion i. R. der sogenannten „Einwohnerveredelung“ mit dem Faktor 1,4 bevorzugt  
Inzwischen haben sich 14 (= 2/3 der betroffenen) Gemeinden bereiterklärt, die Kosten des Rechtsgutachtens mitzutragen.



Die Stadt Rottweil wurde über diese Vorgehensweise informiert – gleichwohl drängt/ besteht diese aber auf den Beginn von Verhandlungsgesprächen.

Die gutachterliche Untersuchung / das Rechtsgutachten wird nicht bis zum 31.10. vorliegen. Herr Oberbürgermeister Dr. Christian Ruf hat die Bitte zur Fristverlängerung gegenüber Bürgermeister Ulbrich zurückgewiesen; er werde mit denjenigen Kommunen in die Verhandlungen der Freiwilligkeitsphase treten, die sich bei ihm fristgemäß bis 31.10. melden. Bei allen anderen werde er auf das Kultusministerium zugehen und die Einleitung der sog. „Zwischenphase“ beantragen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Stadt Rottweil im Sinne einer Doppel-Strategie mitzuteilen, dass eine grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme von Gesprächen im Rahmen der sogenannten Freiwilligkeitsphase besteht – gleichwohl aber vor Unterzeichnung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Erkenntnisse aus dem noch nicht vorliegenden Rechtsgutachten berücksichtigt haben zu wollen.

#### **Diskussion:**

Bürgermeister Schuster erläutert die bisherigen Ereignisse und Unternehmungen im Hinblick auf den Schullastenausgleich. Er macht dabei deutlich, dass er es vermisse, dass man als „Umlandgemeinde“ kein Mitspracherecht habe.

Seitens des Gremiums wird diese Auffassung geteilt. Die Empfehlung des Städtetages sei nicht nachvollziehbar. Die Schülerzahlen seien schwankend, weshalb eine durchschnittliche Schülerzahl angenommen werden sollte. Ebenfalls gäbe es die Möglichkeit die Gemeinden an den Tilgungs- und Zinszahlen entsprechend der jeweiligen Schülerzahlen jährlich zu beteiligen. Eine finanzielle Beteiligung in dieser Dimension lähme den Haushalt der Kommune und sei nicht nachvollziehbar. Seitens des Gremiums wird die Vorgehensweise befürwortet und die Wichtigkeit für die Erstellung eines Rechtsgutachtens nochmals unterstrichen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

X	Einstimmig		mit	Ja Stimmen
	mit	Nein-Stimmen	mit	Enthaltungen

Der Gemeinderat nimmt den vorstehenden Sachverhalt und die vorsorgliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2023 / 2024 ff durch die Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, der Stadt Rottweil mitzuteilen, dass eine grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme von Gesprächen im Rahmen der sogenannten Freiwilligkeitsphase besteht – gleichwohl aber vor Unterzeichnung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Erkenntnisse aus dem noch nicht vorliegenden Rechtsgutachten berücksichtigt haben zu wollen.

## **Zu Punkt 9)**

### **Bestellung Hauptamtsleiterin Scheit zur Eheschließungsstandesbeamtin**

#### **Sachverhalt:**

Damit die Hauptamtsleiterin Katharina Scheit Eheschließungen vollziehen kann, muss sie vom Gemeinderat zur Eheschließungsstandesbeamtin bestellt werden. Dies ist ohne weitere Fortbildung möglich. Durch das erfolgreiche Studium im gehobenen Verwaltungsdienst und die Bestellung durch den Gemeinderat kann Frau Scheit Eheschließungen durchführen.

Vollstandesbeamten sind die Mitarbeiterinnen Frau Schneckenburger, Frau Bihler und Frau Hauschel, die die jeweiligen Eheschließungen vorbereiten und letztlich auch die Beurkundung durchführen.

Die Bestellung zur Eheschließungsstandesbeamtin erfolgt durch den Bürgermeister.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig:

Hauptamtsleiterin Katharina Scheit wird zur Eheschließungsstandesbeamtin bestellt.